

**STADT DORNSTETTEN
LANDKREIS FREUDENSTADT**

Bebauungsplan „Kreuz II“
in
Dornstetten und Dornstetten-Aach

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

FFH - GEBIET 'FREUDENSTÄDTER HECKENGÄU' (7516-341)

**'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg'
einschließlich Erläuterungen**



Dettenseer Straße 23 | 72186 Empfingen | 07485/97690-0
Bahnhofstraße 20 | 88662 Überlingen | 07551/8008-0



Auftraggeber:

Stadt Dornstetten
Marktplatz 1
72280 Dornstetten

Aufgestellt:

Dornstetten, den

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Kreuz II“ in Dornstetten und Dornstetten-Aach, Landkreis Freudenstadt	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7516-341	Gebietsname(n) 'Freudenstädter Heckengäu'
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Dornstetten Marktplatz 1 72280 Dornstetten	Telefon / Fax / E-Mail Tel: 07443 - 96200 Fax: mail: info@dornstetten.de
1.4	Gemeinde	Dornstetten	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Freudenstadt	
1.6	Naturschutzbehörde	Bau- und Umweltamt des Landkreises Freudenstadt	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Anlass für die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuz II“. Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auf zur Zeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. In diesem Zusammenhang ist die Ableitung von unbelastetem Oberflächenwasser über eine Geländemulde in ein Retentionsbecken im Südwesten geplant. Hierzu ist die Querung durch das FFH-Gebiet auf einer Länge von ca. 150 m erforderlich. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Büro Gfrörer GmbH & Co. KG	07485 / 9769-0	07485 / 9769-21
Dettenseer Straße 23	e-mail *	
72186 Empfingen	info@buero-gfroerer.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

25.04.2017

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6510 Magere Flachland-Mähwiesen; hier: Entwicklungsflächen	Einrichtung einer Geländemulde zur Ableitung von unbelastetem Oberflächenwasser.	
1308 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Veränderung Charakter Jagdgebiet	
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Veränderung Charakter Jagdgebiet	
1303 Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Veränderung Charakter Jagdgebiet	
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Veränderung Charakter Jagdgebiet	
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Förderung von Feuchtstrukturen für die Raupenfutterpflanze	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anhang I

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	6510 Magere Flachland-Mähwiesen; hier: Entwicklungsflächen	Anlagebedingt erfolgen keine Flächenverluste durch Versiegelungen. Durch die Errichtung der Rinne ergeben sich Änderungen für Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten von eher trockenen zu eher feuchten Verhältnissen mit einer Fläche von maximal 150 m ² .	
6.1.2	Flächenumwandlung	6510 Magere Flachland-Mähwiesen; hier: Entwicklungsflächen	Flächenumwandlungen, die direkt oder indirekt FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten betreffen könnten erfolgen nicht in erheblichem Umfang.	
6.1.3	Nutzungsänderung	6510 Magere Flachland-Mähwiesen; hier: Entwicklungsflächen	Auf maximal 150 m ² (150 lfm x max. Breite 1,0 m) wird eine Erdrinne zur Oberflächenwasser-Ableitung angelegt.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	1308 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) 1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) 1303 Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>) 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Anlagebedingt ergeben sich durch die Errichtung der Erdrinne keine erheblichen (negativen) Auswirkungen.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	6510 Magere Flachland-Mähwiesen; hier: Entwicklungsflächen	Durch die Errichtung der Rinne ergibt sich keine Veränderung des Wasserregimes. (dies erfolgt erst durch den Betrieb durch Wasser-Retention im Unterhang und damit zusätzliche Wassereinspeisung.	
6.1	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	6510 Magere Flachland-Mähwiesen; hier: Entwicklungsflächen	Ohne Wirkung auf Lebensraumtypen oder Arten. Durch das Vorhaben entstehen keine betriebsbedingten Veränderungen stofflicher, akustischer, optischer oder klimatischer Art, die sich erheblich nachteilig über die bestehende Situation hinaus auswirken.	
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen	1308 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Ggf. erfolgt temporär und während der Benetzung der Rinne eine mikroklimatische Veränderung durch Wasserverdunstung und damit eine Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Reduktion der Temperatur.	
6.2.5	Gewässerausbau	1303 Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Ohne erhebliche (negative) Wirkung auf Lebensraumtypen oder Arten.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)		
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	6510 Magere Flachland-Mähwiesen; hier: Entwicklungsflächen	keine	

6.3.2	Emissionen	6510 Magere Flachland-Mähwiesen; hier: Entwicklungsflächen	Ohne erhebliche Wirkung auf Lebensraumtypen oder FFH-Arten, aufgrund der zeitlichen Begrenzung / geringen Größe der Vorhabensfläche.
6.3.3	akustische Wirkungen	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	
6.3.4	Abgrabungen / Abbrucharbeiten	6510 Magere Flachland-Mähwiesen; hier: Entwicklungsfläche	Keine erheblichen Auswirkungen, da eine Zwischenlagerung von Aushub innerhalb des FFH-Gebietes unzulässig.

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen:

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

-

- weitere Ausführungen: siehe Anhang II

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

ANHANG I

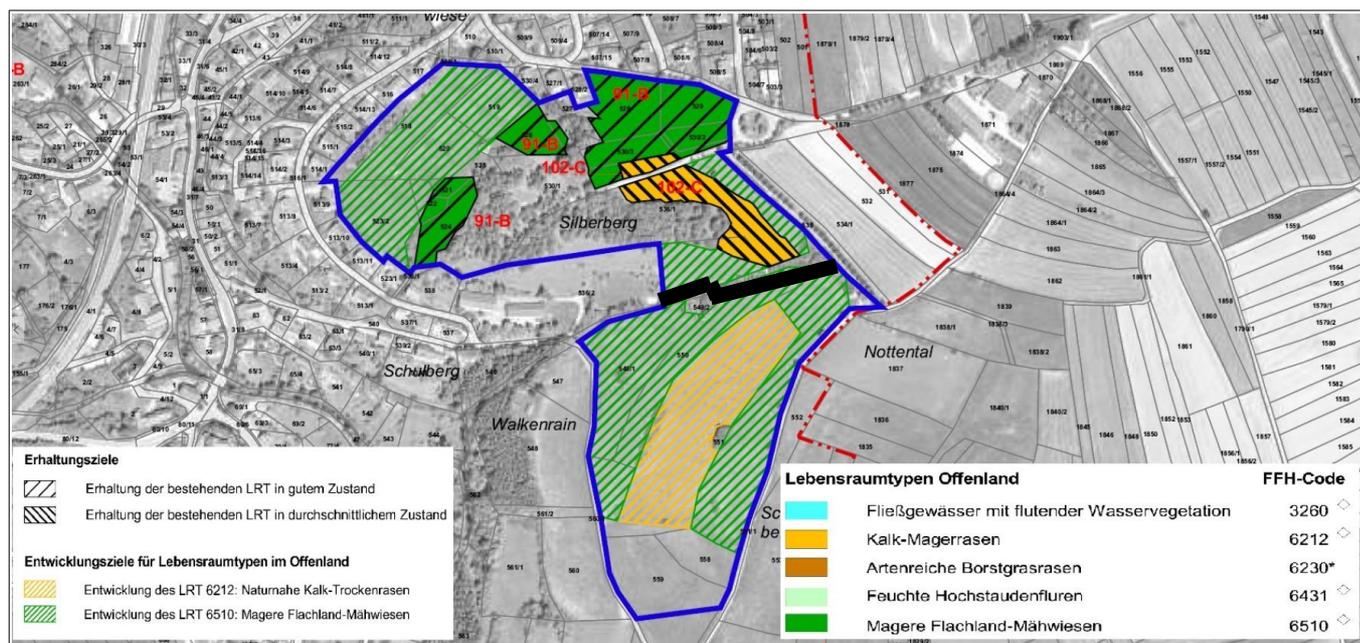
Erläuterungen zum "Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg"

Zu Punkt 5 'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg'

→ Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten

Lebensraumtypen / Lebensstätten

Im Managementplan für das FFH-Gebiet 7516-341 'Freudenstädter Heckengäu' (Stand: 24.01.2014) sind im Bereich des Vorhabens folgende FFH-Lebensraumtypen (LRT) bzw. Lebensstätten von Arten dargestellt:



Ausschnitt (Lebensraumtypen und Lebensstätten Bestand und Ziele) des Managementplans für das FFH-Gebiet 'Freudenstädter Heckengäu' (7516-341). Querungsbereich mit **SCHWARZEM BALKEN**

Erläuterungen (Lebensraumtypen)

Gemäß vorliegendem Managementplan für das FFH-Gebiet 'Freudenstädter Heckengäu' (7516-341) kann durch das geplante Vorhaben nur folgender FFH-Lebensraumtyp (LRT) tangiert oder vorhabensbedingt beansprucht werden:

- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510); hier: Entwicklungsfläche in einem Umfang von maximal 150 m².

ANHANG II

Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung und zur Wiederherstellung

Vor Baubeginn ist mit der beauftragten Firma vor Ort ein Einweisungstermin durchzuführen bei dem auf das Maßnahmenkonzept zum Schutz der betroffenen FFH Lebensraumtypen und Arten hinzuweisen ist.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

1. Baustelleneinrichtungsflächen sind innerhalb des FFH-Gebietes unzulässig.
2. Das Befahren des FFH-Gebietes zur Anlieferung von Geräten und Baumaterialien sowie das Abfahren von Aushubmaterialien darf lediglich über eine vorab festzulegende Fahrtrasse erfolgen. Für ein Befahren von Flächen des FFH-Gebietes sind lediglich solche mit Niederdruckbereifung zulässig.